

Coronavirus Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2022, 20.00 Uhr, Rheintalsaal

Ausgangslage

Gemäss aktuell gültiger bundesrechtlicher Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie unterliegen Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene keinen Beschränkungen hinsichtlich Personenzahl. Organisatoren von solchen Veranstaltungen müssen jedoch ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.

Das Schutzkonzept muss im Wesentlichen Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen, die Durchsetzung der Maskentragepflicht gewährleisten und den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann.

Der Gemeinderat Flurlingen und die Primarschulpflege haben entschieden, die Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2022 als Landsgemeinde im Freien durchzuführen. Aufgrund der zu erwartenden Anzahl Stimmberechtigter kann diese nicht wie üblich im Rheintalsaal stattfinden.

Spezielle Schutzmassnahmen

Für die Gemeindeversammlung gelten folgende Regelungen:

Allgemeine Hygienevorschriften

- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen sowie beim Verlassen des abgesperrten Bereiches auf dem Rheintalparkplatz (nachfolgend Ring genannt) die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) zur Verfügung gestellt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Auf die Abgabe von Unterlagen (Beleuchtender Bericht etc.) wird verzichtet.
- Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden

Maskenpflicht

- Es besteht keine Maskenpflicht.

Distanz halten

- Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, den Ring gestaffelt zu verlassen.

Contact Tracing

- Die Teilnehmenden werden mit Name, Vorname, (Adresse) und Telefonnummer am Eingang durch das Verwaltungspersonal registriert.
- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen werden angewiesen, aus Gründen der Sicherheit und aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden der Versammlung fernzubleiben.

Information / Kommunikation

- Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde publiziert.
- Zu Beginn und am Ende der Gemeindeversammlung macht der Gemeindepräsident auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Marcel Wegmann, Gemeindeschreiber
- Gilbert Bernath, Gemeindepräsident

Flurlingen, 4. Januar 2022

Der Gemeinderat